

Vorläufiges Arbeitsergebnis der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Berufsbilder in der EVLKS (GABe)

Vorwort

In der gemeinsamen Arbeitsgruppe Berufsbilder in der EVLKS arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen der Pfarrer, der Gemeindepädagogen, der Kirchenmusiker und der Mitarbeitenden in der kirchlichen Verwaltung zusammen. Ausgehend vom Zwischenbericht der von der Kirchenleitung eingesetzten Steuerungsgruppe Berufsbilder vom August 2013 berieten die Mitarbeitenden, die von ihren jeweiligen Berufsverbänden beauftragt wurden, über die Entwicklung der Berufsbilder der beteiligten Berufsgruppen. Sie waren der Meinung, dass solche Überlegungen von Bild einer Kirchgemeinde von morgen ausgehen müssen. Deshalb wurde zunächst eine Arbeitsgrundlage „Die Kirchgemeinde von morgen“ erarbeitet; dieses Papier ist eine Anlage zum vorgelegten vorläufigen Arbeitsergebnis.

Die Mitarbeitenden der GABe trafen sich bisher zu 14 Sitzungen von jeweils mindestens drei Stunden Dauer.

In einem Schreiben vom 27. April 2014 an die Kirchenleitung stellte sich die GABe vor und bat um eine kirchliche Beauftragung. Diese wurde im Antwortschreiben des Landesbischofs vom 3. Juni 2014 nicht erteilt.

In einem Brief vom 11. November 2014 an das Präsidium der Landessynode bot die GABe ihre konstruktive Mitarbeit im Prozess der Überlegungen zur Veränderung der Berufsbilder an. Sie wurde jedoch zu den dazu erfolgten Beratungen nicht einbezogen. Das vorläufige Arbeitsergebnis, das dieses Papier beschreibt, wird entsprechend dem Schreiben des Synodalpräsidenten vom 27. April 2015 zur Vorlage im Ausschuss für Gemeindeaufbau, Mission und Diakonie eingereicht.

Es besteht aus den Teilen: Thesen

Notwendige Abschiede

Anlage: „Kirchgemeinde von morgen“

Thesen

- I Für lebendiges Gemeindeleben in den von uns vorgedachten Struktureinheiten (siehe Anlage „Die Kirchgemeinde von morgen“, 4. Strukturen) sind vier Berufe notwendig: Pfarrer/Pfarrerinnen, Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen, Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, Verwaltungsangestellte.
Zwischen den Berufsbildern gibt es einen größeren gemeinsamen Bereich als bisher, denn jede und jeder Mitarbeitende muss Kirche vor Ort repräsentieren können.
Auch eine Kombination von zwei Berufsbildern ist denkbar. Die Eingruppierungsordnung darf dabei nicht zur Benachteiligung der Betroffenen führen.
Innerhalb der Struktureinheiten soll es mindestens pro Berufsgruppe eine Vollzeitanzstellung geben. Weitere Anstellungen kommen dazu (weitere Pfarrstellen, weitere haupt- und nebenberuflich Mitarbeitende, Teilzeit). Aufgaben, die über die Grenzen einer Struktureinheit hinausgehen, werden vom Kirchenbezirk getragen.
- II Die Mitarbeitenden sind eine Dienstgemeinschaft und arbeiten auf gleicher Augenhöhe. Beratung und Supervision sind ein elementarer Bestandteil der Dienstgemeinschaft. Dienstgemeinschaft braucht ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Verantwortung für das große Ganze, genauso wie klare Zuweisungen von Kompetenzen und Verantwortungsbereichen. Dienstgemeinschaft soll es möglich machen, Mitarbeitende gabenorientiert einzusetzen. Eine Differenzierung zwischen den Berufsgruppen (Status, Gehalt etc.) ist notwendig, soll aber so gering wie möglich sein. Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben soll honoriert werden. Geltende Arbeitszeitregelungen sind anzuwenden.
- III Auf der Grundlage des Priestertums aller Gläubigen gestalten die Gemeindeglieder das gemeindliche Leben, bringen sich nach ihren Möglichkeiten ein und übernehmen Verantwortung.
Im Auftrag von Gemeinde und Kirche nehmen qualifizierte haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende ihre Aufgaben wahr. Sie sind bei der jeweiligen Struktureinheit, dem Kirchenbezirk oder der Landeskirche angestellt, ermöglichen, fördern, organisieren und begleiten das Miteinander der Menschen aus verschiedenen Generationen und mit unterschiedlichen Interessen und Begabungen. Ehrenamtlich Mitarbeitende sind kein geringerwertiger Ersatz für haupt- und nebenberuflich Tätige, sondern beide Gruppen brauchen einander und arbeiten auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung konstruktiv zusammen.
- IV Kirchliches Leben wird in unterschiedlichen kommunalen Situationen unterschiedlich gestaltet. Die verschiedenen Verhältnisse in Gemeinden (z.B. abnehmend - wachsend, städtisch - ländlich) erfordern differenzierte Lösungen, z.B. bei Stellenumfängen, Gebäudebedarf und -ausstattung, Angeboten und Schwerpunkten. Dabei gibt das Eingebundensein in die Landeskirche einen Rahmen vor. Die Struktureinheiten sind innerhalb dieses Rahmens offene Gestaltungsräume, in denen nach Wirklichkeit, Vision und Bedarf mit den Menschen vor Ort das Gemeindebild entwickelt und gelebt wird.

Notwendige Abschiede

In der Zukunft wird an vielen Stellen ein Rückbau notwendig sein.

Wir begreifen diesen Prozess als eine zu gestaltende Aufgabe mit folgenden Konsequenzen:

- Wir verabschieden uns vom Berufs- und Standesegoismus einzelner Mitarbeitender, der ein konstruktives Miteinander in der Dienstgemeinschaft verhindert.
- Wir verabschieden uns von der Erwartung, dass alle Tätigkeitsfelder in ihrem vollen Umfang in jeder Gemeinde von hauptamtlich Mitarbeitenden abgedeckt werden.
- Wir verabschieden uns von einer ausschließlich an Gemeindegliederzahlen orientierten Stellenplanung, die die Besonderheiten und Erfordernisse der Struktureinheiten nicht berücksichtigt.
- Wir verabschieden uns von dem Egoismus einzelner Kirchgemeinden, der die Bildung von größeren Struktureinheiten behindert.
- Wir verabschieden uns von historisch gewachsenen Grenzen, die den heutigen Sozialräumen nicht mehr entsprechen.
- Wir verabschieden uns von Gebäuden, die für heutiges kirchliches Leben nicht mehr gebraucht werden oder nicht mehr erhalten werden können.